

Unterschutzstellung der Schwalmis-Bärenhöhle, Emmetten NW

Autor(en): **Blättler, Hubert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **NAGON / Naturforschende Gesellschaft Ob- und Nidwalden**

Band (Jahr): **1 (1997)**

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1006702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterschutzstellung der Schwalmis-Bärenhöhle, Emmetten NW

Hubert Blättler

Die Schwalmis-Bärenhöhle ist trotz der darin fliessenden Bächlein seit mehreren Jahrtausenden weitgehend unverändert geblieben. Abgesehen von lokalen und dünnen Sinterbildungen hat keine Sedimentation stattgefunden. Das ermöglichte auch die Erhaltung der 6 500 bis 6 800 Jahre alten Kratzspuren eines Braunbären.

Um dieses Naturdenkmal zu bewahren, hat der Regierungsrat von Nidwalden die Höhle gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz unter kantonalen Schutz gestellt.

Rückblick

Wahrscheinlich wurde die Bärenhöhle schon recht früh von Äplern und Jägern besucht. Sie ist vom Choltal aus gut sichtbar. 1930 wurde 36 m vom Eingang entfernt das Skelett eines Steinbocks entdeckt. Diese Knochen sind zwischen 8500 und 9000 Jahre alt. 1965 erforschten Emmetter Bergsteiger die Höhle und entdeckten 200 m vom Eingang entfernt ein Bärenskelett und Bärenkratzspuren. Diese Knochen sind 6 500 bis 6 800 Jahre alt. Im Jahre 1983 wurde die Höhle von der Schweizerischen Gesellschaft für Höhlenforschung, Sektion Lenzburg (SGHL), besucht und vermessen. Ab dem Jahr 1990 hat die Höhlengruppe Hergiswil (HGH) die Forschung aufgenommen. Es zeigte sich bald, dass die Kratzspuren des Bären im weichen Höhlenlehm sehr gefährdet sind. Leider ist die Höhle im Clubführer Zentralschweizerische

Voralpen des SAC auf Seite 215–216 aufgeführt und wird von Bergsteigern besucht. Die Bärenhöhle ist aufgeführt im Richtplan des Kantons Nidwalden auf Seite 162 als Objekt Nr. 17 «Bärenhöhle am Schwalmis». Es wurde also angestrebt, diese nur behördenverbindliche Raumplanung durch eine eigentliche Unterschutzstellung zu verbessern. 1994 wurden erste Gespräche über das weitere Vorgehen mit dem Beauftragten für den Natur- und Heimatschutz in Nidwalden, Herrn Thomas Trüssel, geführt. 1995 wurde als Grundlage die Arbeit «Holozäne Bären-, Steinbock- und Kleinwirbeltierfunde in einer Höhle der Nidwaldner Voralpen: Paläontologie und Ichnologie» von BLÄTLER et al. geschrieben. Im August 1996 erfolgte eine Begehung der Bärenhöhle mit dem Beauftragten des Kantons, Thomas Trüssel, dem Paläontologen Philippe Morel und dem Vertreter der Höhlengruppe Hergiswil (HGH) Hubert Blättler. Es folgten weitere Besprechungen. Im November 1996 stellte der Beauftragte des Kantons den Antrag für die Unterschutzstellung an die kantonale Naturschutzkommission. Hierauf folgte die Vernehmlassung an die politische Gemeinde Emmetten. Am 9. Sept. 1997 wurde die Bärenhöhle vom Regierungsrat gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz vom 24. April 1988 unter kantonalen Schutz gestellt (RRB Nr. 867).

Ausblick

Im Herbst 1997 werden durch das Amt für Heimatschutz und Denkmalpflege und die Höhlengruppe Hergiswil (HGH) Infotafeln angefertigt und in der Höhle angebracht. Die Kratzspuren

Abb. 1
Zwischen 6 500 bis 6 800
Jahre alte Kratzspuren
eines Braunbären. Spuren-
Hauptgruppe bei der
Bärenfalle.



Abb. 1

werden durch Kunststoffrahmen besonders gekennzeichnet, damit niemand aus Unwissenheit die Spuren zerstört. Der Kontakt mit dem SAC besteht, und bei einer weiteren Neuauflage des Clubführers sollte der Hinweis über die Bärenhöhle nicht mehr enthalten sein.

Literatur

AUF DER MAUR, W. & INEICHEN, F. (1984): Clubführer Zentralschweizerische Voralpen. – Schweizer Alpenclub, Bern.

BLÄTTLER, H., MOREL, P., TRÜSSEL M., TRÜSSEL, P. (1995): Holozäne Bären-, Steinbock- und Kleinwirbeltierfunde in einer Höhle der Nidwaldner Voralpen: Paläontologie und Ichnologie. – Mitteilungen der

Naturforschenden Gesellschaft Luzern. 34. Band. RECHENSCHAFTSBERICHT der Höhlengruppe Hergiswil (1996).

RICHTPLAN KANTON NIDWALDEN (1986). Direktion für Planung, Stans.

Adresse des Autors

Hubert Blättler, Höhlengruppe Hergiswil (HGH), Dorfplatz 10, CH-6052 Hergiswil.